

KVBW · Postfach 10 01 61 · 76231 Karlsruhe

An die Mitglieder  
der KVBW Zusatzversorgung

## – Aktuelles zur Zusatzversorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Mitgliederinfo informieren wir Sie zu folgenden Themen rund um die Zusatzversorgung:

	Seite
1. Automatisierter Datenaustausch mit der DRV und neuer Vordruck für Rentenanträge	2
2. Jahresumlageabrechnung 2023	2
3. Entgeltumwandlung bei der KVBW Zusatzversorgung	3
4. Unser Informationsangebot in der KVBW Mediathek	3

Bitte geben Sie diese Info an Ihre Personalstelle weiter. Vielen Dank.

Um den Lesefluss zu erleichtern, wird in dieser Mitgliederinfo auf Mehrfachnennungen verzichtet; die verwendeten Bezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Reimold  
Direktor

## 1. Automatisierter Datenaustausch mit der DRV und neuer Vordruck für Rentenansprüche

Im Rahmen der 15. Änderung der Kassensatzung wurde mit § 48 der Beginn für die automatisierte Datenübertragung von der gesetzlichen Rentenversicherung an die KVBW Zusatzversorgung auf den 1. Januar 2023 festgelegt (vgl. Mitgliederinfo ZR 69 Ziffer 2 vom 16. Dezember 2022).

**Alters- und Erwerbsminderungsrenten:** Nachdem die Testphase nun abgeschlossen ist, geht die Kasse ab sofort über in den Regelbetrieb für Alters- und Erwerbsminderungsrenten. In diesen Fällen werden die für die Feststellung des Versicherungsfalls und die Berechnung der Betriebsrente erforderlichen Daten nach Eingang des Rentenanspruchs durch die gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung direkt von den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung (Deutsche Rentenversicherung Bund-Länder-Knappschaft) angefordert. Falls eine elektronische Datenübertragung nicht möglich ist, informieren wir die Versicherten hierüber und fordern die benötigten Unterlagen – wie bisher – in Kopie bei diesen an.

**Hinterbliebenenrenten:** Witwen-/Witwer- und Waisenrenten sind davon zunächst nicht betroffen. Als Nachweis über die Rentengewährung durch die gesetzliche Rentenversicherung ist in diesen Fällen weiterhin der Rentenbescheid inklusive aller erforderlichen Anlagen (in Kopie) beizufügen.

**Änderung Vordruck:** Mit dem Übergang in den Regelbetrieb wurde der Rentenanspruch für Alters- und Erwerbsminderungsrenten überarbeitet und mit entsprechenden Hinweisen zur Datenübertragung versehen.

Die wesentlichen Änderungen sind:

- *Persönliche Angaben:* Die Angabe der Sozialversicherungsnummer ist ab sofort als Identifikationsmerkmal für den Datenaustausch mit der DRV erforderlich.
- *Ziffer 4 „Anspruch auf gesetzliche Rente“:* Ein Hinweis auf den elektronischen Datenaustausch wurde ergänzt. Hierdurch entfällt zukünftig die Notwendigkeit, Rentenbescheide der gesetzlichen Rentenversicherung einzusenden.
- *Ziffer 8 „Mutterschutzzeiten vor dem 1. Januar 2012“:* Mit dem bisher übersandten Rentenbescheid konnten auf Basis des Versicherungsverlaufs zurückgelegte Mutterschutzzeiten erkannt werden. Nachdem der Bescheid ab sofort nicht mehr vorliegt, muss der Nachweis über Mutterschutzzeiten in diesem Zeitraum anderweitig erbracht werden. Ein entsprechender Hinweis wurde im Antragsformular platziert.
- *Angaben des Arbeitgebers - Ziffer 15 „Drittverschulden“:* Künftig erfolgt beim Arbeitgeber eine aktive Abfrage nach etwaig bekanntem Drittverschulden im Zusammenhang mit dem Rentenfall.

Den Vordruck „Antrag auf Betriebsrente für Versicherte“ finden Sie auf unserer Homepage [www.kvbw.de](http://www.kvbw.de) unter der Rubrik *Zusatzversorgung > Downloads > Vordrucke > im Leistungsfall*.

**Bitte verwenden Sie ab sofort ausschließlich den neuen Vordruck für die Beantragung der Betriebsrente und vernichten Sie eventuell vorhandene alte Papierbestände.**

Bei Fragen zu diesem Thema können Sie sich gerne an unsere Service-Hotline unter 0721 5985-636 wenden.

## 2. Jahresumlageabrechnung 2023

Die Grundlage unserer Jahresabrechnung stellen die von Ihnen im Rahmen des regulären Meldeverkehrs mitgeteilten Daten (Jahresmeldungen) dar. Zum Teil kann es vorkommen, dass uns noch Meldungen fehlen oder unvollständig vorliegen. In diesen Fällen wurden Sie von uns angeschrieben und auf die fehlenden bzw. nachzureichenden Daten hingewiesen.

Sofern für einen oder mehrere Ihrer Mitarbeitenden die Korrektur von fehlenden, unvollständigen oder fehlerhaften Meldungen für die Jahresumlageabrechnung 2023 noch aussteht, bitten wir Sie, die Meldefristen einzuhalten und diese möglichst zeitnah, spätestens jedoch **bis zum 30. April**, nachzureichen.

Falls das Fehlen der Angaben auf der Beendigung des Arbeitsverhältnisses beruht, bitten wir Sie, die Abmeldung der Pflichtversicherung schnellstmöglich nachzuholen.

Bei Fragen hierzu steht Ihnen das Team ZVKRente per E-Mail ([zvkr@kvbw.de](mailto:zvkr@kvbw.de)) oder telefonisch unter der Service-Hotline 0721 5985-636 zur Verfügung.

## 3. Entgeltumwandlung bei der KVBW Zusatzversorgung

Beschäftigte im öffentlichen Dienst haben nach dem „Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung für Arbeitnehmer/-innen im kommunalen öffentlichen Dienst“ (TV-EUmw/VKA) Anspruch auf eine Entgeltumwandlung im Rahmen einer betrieblichen Altersversorgung. Arbeitgeber müssen dies daher über entsprechende Anbieter ermöglichen.

Nach § 6 TV-EUmw/VKA ist die Entgeltumwandlung im Rahmen der durch das Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung vorgesehenen Durchführungswege bei den definierten Anbietern (KVBW Zusatzversorgung, Sparkassen-Finanzgruppe, Badische Gemeindeversicherung Karlsruhe und die Württembergische Gemeindeversicherung Stuttgart) durchzuführen.

Hierbei besteht seitens der Arbeitgeber ein **Wahlrecht**, bei welchen der o. g. Anbieter entsprechende Verträge abgeschlossen werden können (vgl. KAV-Info 89/2023 vom 22. September 2023). Sofern Arbeitgeber sich für die Möglichkeit entscheiden, bei verschiedenen Anbietern einen Vertragsabschluss zu ermöglichen, ist den Beschäftigten die Auswahl zwischen den infrage kommenden zu überlassen.

Sie haben als Arbeitgeber außerdem die Möglichkeit, die Entgeltumwandlung durch einen freiwilligen **Arbeitgeberzuschuss** von bis zu 15 % des umgewandelten Entgelts, höchstens jedoch in Höhe der durch die freiwillige zusätzliche Entgeltumwandlung eingesparten Sozialversicherungsbeiträge als übertarifliche Leistung zu fördern. Informationen hierzu finden Sie auch in unserer Mitgliederinfo ZR 70 Ziffer 1 vom 12. Mai 2023.

Bei Fragen steht Ihnen das Team ZVKPlusRente per E-Mail ([zv40@kvbw.de](mailto:zv40@kvbw.de)) oder telefonisch unter der Service-Hotline 0721 5985-799 zur Verfügung.

## 4. Unser Informationsangebot in der KVBW Mediathek

Wir möchten Sie auf unser neues Informationsangebot aufmerksam machen: Über die KVBW Mediathek haben Sie Zugriff auf unsere Broschüren, Flyer und Geschäftsberichte. Durch eine praktische Blätterfunktion können Sie die Inhalte, wie zum Beispiel unseren neu gestalteten ausführlichen Geschäftsbericht 2022, bequem online durchsehen. In der Mediathek finden Sie unseren Geschäftsbericht auch erstmals in der Kurzversion mit einem allgemeinen Überblick über das Geschäftsjahr 2022.

Bei Bedarf können Sie alle Dokumente einfach per Link Ihren Beschäftigten digital zur Verfügung stellen. Sollten Sie die Dokumente als PDF-Datei benötigen, ist auch der direkte Download über die Mediathek jederzeit möglich.

**Bevorzugen Sie die Informationsmaterialien weiterhin in gedruckter Form, senden wir Ihnen diese selbstverständlich per Post zu.**

Die Mediathek finden Sie auf unserer Homepage [www.kvbw.de](http://www.kvbw.de) unter der Rubrik *Der KVBW > Mediathek* oder als Direktlink unter [mediathek.kvbw.de](http://mediathek.kvbw.de).

Bei Fragen zum Service- sowie Veranstaltungsangebot der KVBW Zusatzversorgung steht Ihnen das Team Marketing und Öffentlichkeitsarbeit per E-Mail ([zg40@kvbw.de](mailto:zg40@kvbw.de)) oder telefonisch unter 0721 5985-854 zur Verfügung.